

TÔKYÔ
MEIJI - JINGU
- Der Meiji-Schrein -

Kamizono-cho Yoyogi, Shibuya-ku, Tôkyô



Ca. 5 km westlich des Kaiserpalastes befindet sich der Stadtteil Shibuya-Ku. Im nördlichen Teil des Yoyogi-Parks liegt der Meiji-Schrein.

Mit der U-Bahn der Toei-Shinjuku-Line bis Shinjuku fahren. Von dort entweder den einen Kilometer zum Schrein zu Fuß gehen oder umsteigen in die Odakyu-Line und noch zwei Stationen bis Sangubashi fahren oder mit der normalen Bahn bis Harajuku.



Der Meiji-Schrein wurde am 1. November 1920 eröffnet. In den Feuern des II. Weltkrieges wurde er aber zerstört und erst im Oktober 1958 vollständig rekonstruiert wiedereröffnet.

Das Gelände, auf dem jetzt der Meiji-Schrein steht, war früher Garten, der häufig vom Kaiser und seiner Gattin besucht wurde.

Das Schrein-Gebäude ist im typisch japanischen Nagarezukuri-Stil aus japanischem Zypressenholz aus Kiso erbaut.



Die Regierungszeit des Meiji-Kaisers (1868-1912) und der Kaiserin Shoken wird in Japan als Meiji-Ära bezeichnet.

Seine sogenannte Meiji-Restauration führte zur Überwindung der mittelalterlichen Gesellschaft in Japan und markierte so den Beginn des Aufbaus des modernen Japans.



Außerdem dem eigentlichen Schrein befinden sich dort noch:

- ein Schatzmuseum, in dem verschiedene Gegenstände aus dem Leben des Kaisers ausgestellt sind,
- der äußere Garten, der vor allem für seine vielfältigen Sportanlagen bekannt ist,
- die Meiji-Gedächtnishalle im nördlichen Teil des äußeren Gartens dient vor allem auch zur Durchführung shintoistischer Hochzeitszeremonien.



Wie man sich richtig in einem Schrein verhält:

1. In angemessener Kleidung schreitet man durch das Torii-Tor.
2. Man reinigt sich durch Waschen der Hände und des Mundes mit dem Wasser aus dem Steinbecken. Dieses Becken wird Temizusha genannt.

Man soll das Wasser nicht direkt mit seinen Lippen berühren sondern die Schöpfkelle benutzen.

3. Dann geht man zum Hauptgebäude des Schreins und wenn man möchte, kann man dort einige Münzen in die entsprechende Box werfen, um die Aufmerksamkeit der Geister zu wecken.
4. Vor dem Schrein sollte man zweimal in die Händeklatschen und sich dann verbeugen.

